



EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN

Gemeindeschreiberei

Hauptstrasse 14
3263 Büetigen
Tel. 032/ 384 39 79
E-Mail: info@bueetigen.ch
<http://www.bueetigen.ch>

Preisüberwachung
Einsteinstrasse 2

3003 Bern

Büetigen, 2. Juli 2026
2026-108

Selbstdeklaration Siedlungsabfall-Gebühren; Erhöhung Grundgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinde Büetigen BE steht in der Spezialfinanzierung Abfall (SF Abfall) per 01.01.2027 eine Erhöhung der Grundgebühren Abfall an. Die Grundgebühren für Haushalte (Grundgebühr pro Einwohner ab 18.Jahren), Kleingewerbe und Gewerbe sollen neu von CHF 60.00 auf CHF 70.00 erhöht werden. Dies entspricht einer Tarifierhöhung von 16,6 Prozent. Diese Erhöhung ist erforderlich, da die letzten Jahresabschlüsse jeweils einen Aufwandüberschuss auswiesen. Dadurch zeichnet sich ab dem Rechnungsjahr 2026 im Bereich SF Abfall ein Bilanzfehlbetrag ab. Mit dieser Massnahme kann voraussichtlich ab dem Rechnungsjahr 2027 wieder eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Eine ausgeglichene Rechnung beziehungsweise ein kleiner Ertragsüberschuss schafft zudem die finanzielle Grundlage, um künftig wieder Investitionen in die Abfallbewirtschaftung und die Sammelstelle tätigen zu können.

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigen wir, dass die geplante Gebührenordnung die Voraussetzungen gemäss Checkliste Abfall erfüllen und dass,

1. die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt. Gemäss Abfallreglement werden Abfall-Grundgebühren sowie Gebühren für den Grünabfall (Jahresvignetten und Einzelvignetten) verkauft;
2. dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird;
3. die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind, wobei insbesondere
 - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden,
 - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, dh. immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden;
4. die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen.

Weiter halten wir fest, dass

- die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten die durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre nicht übersteigen,

- in diese Betriebskosten keine kalkulierte generelle Teuerung eingeht;
- die Gebührenerhöhungen für einzelne Standardhaushalte gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers oder für Betriebe den Wert von 30% **nicht** übersteigt.

Besten Dank für die Prüfung unserer Selbstdeklaration. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Markus Donzé



Nicole Frauchiger